

# Bekanntmachung

W a h l

## des Kommandanten und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Steinkirchen

in der Dienstversammlung

am Samstag, 24. Februar 2018, 19.30 Uhr,  
im Feuerwehr-/Schützenhaus Steinkirchen.

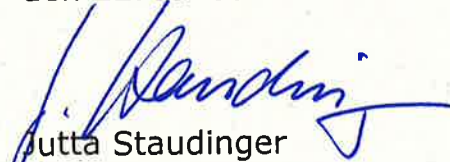
Alle aktiven Feuerwehrdienstleistende und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind zu dieser Dienstversammlung eingeladen.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten (Feuerwehrdienstleistende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben) zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde Stephansposching.

**GEMEINDE STEPHANSPOSCHING**

den 22. Januar 2018

  
Jutta Staudinger  
Erste Bürgermeisterin



Zum Anschlag: 22.01.2018  
Abnahme am: 24.02.2018

FdR: